



Prüfbuch

Objekt:

Betreiber:

1. Allgemeines

Der Anwendungsbereich, die Begriffe, die Voraussetzung, die Montage, die Abnahmeprüfung und die periodische Überwachung von Feststellvorrichtungen und Feststellanlagen sind in den Richtlinien für Feststellanlagen (Fassung Oktober 88) Teil 1 vom **INSTITUT FÜR BAUTECHNIK** - Anstalt des öffentlichen Rechts - geregelt.



Die folgenden Hinweise müssen beachtet werden, um die dauerhafte Sicherheit der Einrichtung zu garantieren.

2. Abnahmeprüfung

Die Abnahmeprüfung ist vom Betreiber zu veranlassen.

- 2.1. Nach Abschnitt 5 der Richtlinien muß nach dem betriebsfertigen Einbau am Verwendungsort die einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung sichergestellt werden.

Die Abnahmeprüfung darf nur von Fachkräften der Hersteller von Auslöse- und / oder Feststellvorrichtungen, von diesen autorisierten Fachkräften oder Fachkräften einer dafür benannten Prüfstelle durchgeführt werden.

- 2.2. Nach erfolgter Abnahmeprüfung ist vom Betreiber in unmittelbarer Nähe des Abschlusses ein vom Hersteller der Feststellanlage zu lieferndes Schild mit Aufschrift

Feststellanlage:

Abnahme durch (Firmenzeichen sowie Monat und Jahr der Abnahme)

dauerhaft anzubringen.

- 2.3. Dem Betreiber ist über die erfolgreiche Abnahmeprüfung eine Bescheinigung auszustellen. Sie ist vom Betreiber aufzubewahren.

3. Periodische Überwachung / Wartung

Die periodische Überwachung / Wartung (siehe Checkliste) ist vom Betreiber zu veranlassen.

- 3.1. Nach Abschnitt 6 der Richtlinien muß die Feststellanlage vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und mindestens einmal monatlich auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden.

- 3.2. Der Betreiber ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Prüfung sowie eine Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Prüfungen und Wartungen dürfen nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden.

- 3.3. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der periodischen Überwachung sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind vom Betreiber aufzubewahren.

Eine Feststellanlage besteht aus mindestens einem Brandmelder, einer Auslösevorrichtung, einer Feststellvorrichtung und einer Energieversorgung.

Feststellanlagen bedürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch das **INSTITUT FÜR BAUTECHNIK** in Berlin.

ECO Feststellvorrichtungen

Bauaufsichtlich zugelassen für die Verwendung in Feststellanlagen vom DIBt - Berlin

ITS Multi-Genius EF	_____	Stück
ITS Multi-Genius SR-EF 1S	_____	Stück
TS 61 EF	_____	Stück
TS 61 SR-EF 1S	_____	Stück
TS 61 SR-EF 1G	_____	Stück
TS 61 SR-EF 2	_____	Stück
FTS 63	_____	Stück
EM GD	_____	Stück

ECO Feststellanlagen

Bauaufsichtlich zugelassen vom DIBt - Berlin

TS 61 EFR	_____	Stück
TS 61 SR-EFR 1S	_____	Stück
TS 61 SR-EFR 1G	_____	Stück
TS 61 SR-EFR 2	_____	Stück
FTS 63 R	_____	Stück

Rauchmeldezentralen, Rauchmelder und Stromversorgung

Bauaufsichtlich zugelassen vom DIBt - Berlin

RM	_____	Stück
RM 3000	_____	Stück
RZO 01	_____	Stück
RZO 02	_____	Stück
ORS 142 W	_____	Stück
NAG 02	_____	Stück
SVE 24 V DC	_____	Stück

- 1. Tür**
- Leichtgängigkeit prüfen
(Tür darf nicht klemmen, schleifen usw.)
- 2. Montage Türschließer**
- Einhaltung der Montagemaße und der Montage gemäß Montageanleitung prüfen
- 3. Montage Schließfolgeregler**
- Einhaltung der Montagemaße und der Montage gemäß Montageanleitung prüfen
- 4. Funktion Türschließer**
- Schließfunktion prüfen, ggf. einstellen
Tür soll kontrolliert schließen, (Schließgeschwindigkeit je nach Türgröße im Bereich 90°-0° Türöffnungswinkel zwischen 4-7 Sekunden einstellen)
- 5. Funktion Schließfolgeregler**
- Schließfunktion prüfen, ggf. einstellen
Tür muß in der richtigen Reihenfolge schließen
(Standflügel vor Gangflügel)
- 6. Feststellvorrichtung**
- Montage und Einstellung laut Herstellerangabe überprüfen
 - Betriebsspannung 24 V DC $\pm 15\%$ prüfen
 - Feststellfunktion prüfen
- 7. Feststellanlage**
- System, bezogen auf Herstellerangabe und Zulassungsbescheid überprüfen
 - Prüfen, ob die Kennzeichnung der eingebauten Geräte mit dem Zulassungsbescheid übereinstimmt
 - Anschlußspannung 230 V AC $\pm 10\%$ prüfen
 - Betriebsspannung 24 V DC $\pm 15\%$ prüfen
 - Anzahl der Melder laut Richtlinien und Zulassungsbescheid prüfen
 - Installation der Melder laut Richtlinien prüfen
 - Überschreiten der max. Anschlußleistung prüfen
- 8. Funktionsprüfung der Anlage**
- Tür manuell aus der Feststellung austrasten (nicht bei EM-GD und FTS)
-> Tür muß selbstständig schließen
 - Stromversorgung unterbrechen
-> Feststellung wird aufgehoben, Tür muß schließen
 - Rauchmelder ansprechen lassen (Stift in Prüföffnung stecken)
-> Feststellung wird aufgehoben, Tür muß schließen
- 9. Zulassungsschild und Formalitäten**
- Bei einwandfreier Funktion und Erfüllung aller Zulassungsvorschriften
 - Zulassungsschild anbringen und Abnahmeplakette aufkleben
 - Betreiber-Bescheinigung über erfolgreiche Abnahmeprüfung aushändigen
 - Prüfbuch und Zulassungsbescheid an den Betreiber übergeben



**Ordnungs-
gemäß**



**Abzustellende
Mängel**

zu 1.
Tür

zu 2.
Montage Türschließer

zu 3.
Montage Schließfolgeregler

zu 4.
Funktion Türschließer

zu 5.
Funktion Schließfolgeregler

zu 6.
Feststellvorrichtung

zu 7.
Feststellanlage

zu 8.
Funktionsprüfung
der Anlage

zu 9.
Zulassungsschild
und Formalitäten

Datum: _____

Unterschrift des Prüfers mit Firmenangabe

Unterschrift des Betreibers

1. Funktionsprüfung

Die Feststellanlage muß vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und mindestens einmal monatlich auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden.

2. Prüfung / Wartung

Der Betreiber ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Prüfung auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, sofern nicht im Zulassungsbescheid eine kürzere Frist angegeben ist. (Darf nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden).

2.1. Auslösen per Hand

Tür manuell aus der Feststellung ausrasten (nicht bei EM-GD und FTS)
-> Tür muß selbstständig schließen

2.2. Auslösen durch Taster



Durch Betätigen des Auslösetasters Stromzufuhr unterbrechen
-> Tür muß selbstständig schließen
Beim SR-EF 2 ist, nachdem der Standflügel zugelaufen ist, gegebenenfalls der Taster erneut zu betätigen, damit auch der Gangflügel schließt.



2.3. Auslösen durch Energieausfall

-> Tür muß selbstständig schließen

2.4. Auslösung durch Rauchererkennung

Prüfspray in den Rauchmelder einsprühen
-> Tür muß selbstständig schließen

Jahr / Monat	durchgeführt am	Prüfbefund		Unterschrift
		Ordnungs- gemäß 	Abzustellende Mängel 	
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				

Jahr / Monat	durchgeführt am	Prüfbefund		Unterschrift
		Ordnungs- gemäß 	Abzustellende Mängel 	
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				